

	ANLEITUNG	Revidierte Version 01 vom 24.05.2012
	PFLICHTEN DER BENUTZER BEIM EINZUG	

Beim Einzug ins Heim sind die Benutzer oder ihre Sorgeberechtigten verpflichtet:

- a) dem Sozialarbeiter alle für die Führung des Matrikelbuches, des persönlichen Dossiers, der sozialen Anamnese u.a. erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen,
- b) dem Sozialarbeiter den Bescheid über die Vormundschaft einzureichen (im Falle der Vormundschaft),
- c) den Vertrag über die Unterbringung in das Heim zu unterschreiben,
- d) der Oberschwester die Krankenversicherungskarte, gültiges Dokument der Krankenkasse, mit dem das Recht auf Gesundheitsschutz in Kroatien geltend gemacht wird, und Medizinische Dokumentation übersetzt auf kroatisch
- e) dem Sozialarbeiter eine Liste aller von zu Hause mitgebrachten Sachen (Schuhe, Kleidung, persönliche Gegenstände) zu übergeben.

Beim Einzug ins Heim müssen die Benutzer ihre persönliche Wäsche und Hygienezubehör mitbringen und sie auch ständig erneuern.

Beim Einzug ins Heim müssen die Benutzer mindestens Folgendes mitbringen:

- a) 5 Nachthemden oder Schlafanzüge
- b) Hausmantel
- c) 1 Paar Hausschuhe
- d) 5 Paar Socken
- e) 1 Paar Schuhe für draußen gehen
- f) persönliche Wäsche und Kleidung
- g) Zubehör für persönliche Hygiene
- h) Plastikbecher und Obstschale
- i) **Kleidung für den Fall des Todes**

DIE ANGEFÜHRTE KLEIDUNG MUSS MIT DEN INITIALEN DES VOR- UND NACHNAMENS DES BENUTZERS GEKENNZEICHNET WERDEN!

Die Benutzer können in ihrem Zimmer auch Bücher, Fotos, Radio- und Fernsehapparate und kleinere persönliche Gegenstände, die ihnen wichtig sind, mit vorheriger Zustimmung des Heimleiters aufbewahren.

Die Benutzer können auch kleineres Geschirr mitbringen, zum Zweck der Zubereitung warmer Getränke in Kochnischen. Das Geschirr kann in den dazu geeigneten und zugeteilten Ablagefächern in der Kochnische aufbewahrt werden.